



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 7/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen,

Prüfung der Außenbeleuchtungsanlagen in

städtischen Wohnhausanlagen;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8	13
Empfehlung Nr. 9.....	14
Empfehlung Nr. 10.....	14
Empfehlung Nr. 11.....	15
Empfehlung Nr. 12	16
Empfehlung Nr. 13.....	17
Empfehlung Nr. 14.....	18
Empfehlung Nr. 15.....	18
Empfehlung Nr. 16.....	19
Empfehlung Nr. 17	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise

etc.et cetera

GmbH.....Gesellschaft mit beschränkter Haftung

inkl.inklusive

Nr.Nummer

StRH.....Stadtrechnungshof

u.a.unter anderem

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine stichprobenweise Nachprüfung zum Tätigkeitsbericht 2015 ("Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, Sicherheitstechnische Prüfung von Außenbeleuchtungsanlagen in städtischen Wohnhausanlagen, StRH V - StW-WW-4/15") durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 40/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Zweck der Nachprüfung der Außenbeleuchtungsanlagen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen durch den Stadtrechnungshof Wien war es festzustellen, inwieweit die damals vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt und nunmehr ausreichende, angemessene und ordnungsgemäß funktionierende Sicherheitsmaßnahmen vorhanden waren.

Es zeigte sich, dass die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen umfassende organisatorische und verwaltungstechnische Entscheidungen getroffen sowie Konzepte und interne Richtlinien erstellt hatte, um die von ihr verwalteten Außenbeleuchtungsanlagen gesamtheitlich erfassen und überprüfen lassen zu können. In Detailfragen waren jedoch noch Entscheidungen zu treffen bzw. Maßnahmen zu setzen. Dies betraf beispielsweise die elektrotechnischen Überprüfungsbefunde, die Verwaltung von Beleuchtungskonzepten und die Datenspeicherung von Anlagendaten. Auch Details zur Vorgehensweise bei der Kontrolle der bautechnischen Sicherheit sowie zur Erhebung, Kontrolle und Speicherung bestimmter Anlagendaten (Ausmaß der Grünflächen beziehungsweise der Außenbereiche et cetera) waren noch festzulegen.

Die Besichtigungen von Außenbeleuchtungsanlagen zeigten ein nahezu unverändertes Bild der damals als mangelhaft festgestellten Außenbeleuchtungsanlagen. Auch bei nunmehr erstmals besichtigten Außenbeleuchtungsanlagen gab es wiederholt Mängel. Dies begründete sich mit dem großen Umfang des geplanten Vorhabens zur Ersterfassung und

Erstüberprüfung aller Außenbeleuchtungsanlagen. So konnte beispielsweise erst nach Erstellung von internen Richtlinien und Konzepten mit den Überprüfungen und erst danach mit der Behebung der vorgefundenen Mängel begonnen werden.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	13	76,5
in Umsetzung	4	23,5
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre die Darstellung der Organisation auch in den hierarchisch unter der Direktion angesiedelten Bereichen ähnlich, systematisch und informativ zu gestalten. In einer grafischen Darstellung der Organisation dieser Bereiche sollten sowohl die Funktionen als auch die hierarchischen Zusammenhänge erkenntlich und die Namen, zumindest der leitenden Mitarbeitenden, ersichtlich sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Die zuständigen Stellen werden angewiesen, die grafischen Darstellungen der Organisation der gegenständlichen Bereiche im Sinn der Empfehlung herzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Organigramm wurde im Sinn der bestehenden Systematik um weitere hierarchische Unterteilungen ergänzt und die entsprechende grafische Darstellung der Ergänzungen - zwecks Übersichtlichkeit jeweils nach Koordinationsbereich - im "Mitarbeiteranleitungssystem (MAAS)" mit Juni 2020 publiziert.

Empfehlung Nr. 2

Es wären in der Richtlinie "Technischer Standard für Außenbeleuchtungsanlagen" die Beleuchtungsstandards für typische Außenbeleuchtungsanlagen (z.B. Gehweg, Parkplatz, Müllplatz, Zufahrt etc.) um die normativen Anforderungen an die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die normativen Anforderungen an die Gleichmäßigkeit sind im Regelwerk enthalten. Es wird eindeutig auf die entsprechenden Normen verwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anforderungen an die Gleichmäßigkeit waren auch schon bisher maßgeblich und einzuhalten. In der derzeitigen Version des technischen Standards wird eindeutig auf die entsprechenden Normen verwiesen, wodurch alle Vorgaben (inkl. der Anforderungen an die Gleichmäßigkeit) einzuhalten sind.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre die weitere Vorgehensweise nach der Umsetzung von Beleuchtungskonzepten festzulegen. Dabei wären Regelungen zur Qualitätssicherung für die umgesetzten Beleuchtungskonzepte zu treffen, die u.a. auch Anforderungen für stichprobenartige, wiederkehrende Lichtmessungen enthalten sollten.

Es wäre festzulegen, welche Teile der Beleuchtungskonzepte aufzubewahren und ob bzw. wo diese digital zu speichern sind. Insbesondere wäre zu prüfen, ob ein Speichern der Beleuchtungskonzepte in der bei der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zentral geführten SAP-Datenbank, in der bereits auch andere Dokumente und Pläne

gespeichert wurden, zweckmäßig erscheint. So könnte auch noch in Zukunft ein Überblick über sowie der rasche und einfache Zugriff auf diese Unterlagen für alle Nutzenden sichergestellt sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Funktion der Außenbeleuchtung wird regelmäßig geprüft und nicht funktionierende Beleuchtungen werden im Zuge von Störungsbehebungen rasch instand gesetzt. Alle relevanten Unterlagen werden im "Referat Energietechnik" gespeichert. Eine weitere Speicherung in der SAP-Datenbank wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diesbezüglich wurden bereits Festlegungen getroffen, in welcher Form die Speicherung erfolgen wird. Des Weiteren wurden alle bisher erstellten Beleuchtungskonzepte gebündelt an das Plan- und Bescheidarchiv übergeben, um die Speicherung nachzuführen.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre die Verantwortung für die Durchführung der regelmäßig wiederkehrenden elektrotechnischen Überprüfungen der Außenbeleuchtungsanlagen auch für die Zeit nach deren Erstüberprüfung organisatorisch festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Sowohl die Erstüberprüfung als auch die regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen sind organisatorisch dem "Fachbereich Technische Hausverwaltung" zugeordnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sowohl die Erstüberprüfung als auch die regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen sind organisatorisch dem Fachbereich "Technische Hausverwaltung" zugeordnet.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu prüfen, ob die Führung eines eigenen Wohnhäuserverzeichnis parallel zur Führung einer SAP-Datenbank notwendig bzw. zweckmäßig erscheint, da zahlreiche Daten des Wohnhäuserverzeichnisses auch in der SAP-Datenbank vorhanden waren.

Es sollte geprüft werden, ob die SAP-Datenbank entsprechend erweitert werden kann, sodass bei Bedarf daraus automatisch das Wohnhäuserverzeichnis generiert werden kann. Gegebenenfalls wäre dann die Zusammenführung der beiden Datenbestände anzustreben, um die Notwendigkeit der doppelten Datenerfassung sowie dabei möglicherweise entstehende Fehler zu vermeiden. Alternativ wäre dafür zu sorgen, dass die beiden Datenbestände regelmäßig, soweit möglich automatisch, abgeglichen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Prüfung, ob ein eigenes Wohnhäuserverzeichnis - parallel zur Führung der SAP-Datenbank - zweckmäßig erscheint, fand unmittelbar nach Berichtsübermittlung statt. Für die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen erscheint die Führung des Wohnhäuserverzeichnisses mit allen Identadressen (unabhängig davon, ob sich daraus auch eine Stiegenadresse ableiten lässt) sinnvoll. Eine Abbildung in der SAP-Datenbank bringt daher für die

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen keinen ersichtlichen Mehrwert - im Gegenteil, die Nachbildung desselben Verzeichnisses in der SAP-Datenbank wäre eine reine Kopie und verursacht entsprechenden Entwicklungsaufwand ohne ersichtlichen Mehrwert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prüfung, ob ein eigenes Wohnhäuserverzeichnis - parallel zur Führung der SAP-Datenbank - zweckmäßig erscheint, ergab, dass eine Abbildung in der SAP-Datenbank für die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen keinen ersichtlichen Mehrwert darstellt.

Empfehlung Nr. 6

Es wären den Beleuchtungskonzepten immer Lichtberechnungen mit lichttechnischen Kenndaten zum Nachweis der Erfüllung der Normanforderungen bzw. zur Darstellung der Abweichungen davon beizufügen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Neben den technischen Zeichnungen und Datenblättern der benötigten Materialien (Maste, Leuchten etc.) werden nun auch die zugehörigen Lichtberechnungen der Beleuchtungskonzepte an die operativ tätigen Mitarbeitenden übermittelt. Angemerkt wird, dass auch schon bei den bisher erstellten Beleuchtungskonzepten Lichtberechnungen durchgeführt wurden und diese im "Referat Energietechnik" verspeichert wurden. Eine Übermittlung von Lichtberechnungen an die operativen Einheiten wurde

bisher bewusst nicht durchgeführt, da für die Herstellung der Außenbeleuchtung lediglich die Positionierung und Type der Leuchte maßgeblich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen selbst als auch bei den von der Magistratsabteilung 33 erstellten Beleuchtungskonzepten werden die Lichtberechnungen angeschlossen und an die operativ tätigen Mitarbeitenden übermittelt sowie entsprechend gespeichert.

Empfehlung Nr. 7

Es wären die bestehenden Lichtpunkte, die auch nach Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes erhalten bleiben sollen, in den Planskizzen des Beleuchtungskonzeptes als zu erhaltender Bestand einzuzeichnen, um einen Überblick über den Gesamtbestand der Lichtpunkte zu erhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Bestehende Lichtpunkte werden in die Lichtberechnungen mittels Dialux einbezogen bzw. berücksichtigt und in weiterer Folge auch im Beleuchtungskonzept - mit dem Vermerk "Bestandsleuchte" dargestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle neu erstellten Beleuchtungskonzepte enthalten - sofern Bestandsleuchten bzw. Bestandsmasten verbleiben - einen entsprechenden Vermerk ("Bestandsleuchte").

Durch das meist hohe Anlagenalter und den daraus resultierenden schlechten Anlagenzustand kommt dies allerdings nur in Ausnahmefällen vor.

Empfehlung Nr. 8

Es wären Maßnahmen zu treffen, sodass die Beauftragungen zur Erstellung von Beleuchtungskonzepten entsprechend den Regelungen der internen Richtlinie "Technischer Standard für Außenbeleuchtungsanlagen" zwischen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen und der Magistratsabteilung 33 auch aufgeteilt werden.

Sollte dies jedoch nicht möglich sein und weiterhin der Großteil der Beleuchtungskonzepte durch die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen selbst zu erstellen sein, wäre die Richtlinie anzupassen und entsprechende Ressourcen für die Planungen bereitzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist umgesetzt.

Die Aufteilung hinsichtlich der Erstellung von Beleuchtungskonzepten ist klar geregelt. Allerdings findet sich im Verwaltungsübereinkommen eine Regelung, dass die Magistratsabteilung 33 nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Beleuchtungskonzepte erstellt. Leider ist es im Jahr 2019 mehrmals zu Ressourcenengpässen gekommen, wodurch eine Vielzahl an Beleuchtungskonzepten durch das "Referat Energietechnik" selbst erstellt werden musste. Bei einem neuerlichen Eintritt einer derartigen Situation werden entsprechende Lösungen gesucht und eventuell die Erstellung von Beleuchtungskonzepten durch externe Unternehmungen in Erwägung gezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es handelte sich um vorübergehende Engpässe bei der Magistratsabteilung 33. Derzeit wird der Großteil der Beleuchtungskonzepte - so wie vorgesehen - durch die Magistratsabteilung 33 erstellt.

Empfehlung Nr. 9

Es wären die Überprüfungsbefunde für die Außenbeleuchtungsanlagen auch als solche zu bezeichnen. Sie sollten den als Sorgfaltsanforderungen heranzuziehenden elektrotechnischen Normen in Umfang und Inhalt entsprechen. Umfangreiche Wiederholungen von nicht für die Außenbeleuchtungsanlagen relevanten Informationen wären zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die aktuelle Bezeichnung der Befunde wurde aufgrund des bestehenden Systems gewählt. Die Inhalte entsprechen in Umfang und Inhalt dem bestehenden System und den festgelegten Anforderungen. Die Optimierung der Befunde hinsichtlich Übersichtlichkeit erfolgt im Zuge der geplanten Evaluierung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die aktuelle Bezeichnung der Befunde wurde, wie bereits in der Stellungnahme erwähnt, aufgrund des bestehenden Systems gewählt. Die Optimierung der Befunde hinsichtlich Übersichtlichkeit erfolgt im Zuge der geplanten Evaluierung.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre eine normkonforme und praktikable Lösung zur Aufbewahrung der unmittelbar bei einem Verteilerschrank notwendigen Unterlagen festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Dieser Punkt wird in die geplante Evaluierung aufgenommen. Ziel ist eine Reduktion der Unterlagen vor Ort und eine praktikable Aufbewahrung, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Evaluierung und Reduktion der Unterlagen wird im Zuge des nächsten Prüfdurchganges vorgenommen.

Empfehlung Nr. 11

Es wäre die derzeitige Vorgehensweise zur Kontrolle der bautechnischen Sicherheit von Außenbeleuchtungsanlagen zu evaluieren.

Insbesondere wäre eine Risikoabschätzung über das vom bautechnischen Zustand ausgehende Gefahrenpotenzial durchzuführen. Entsprechend wären ein geeigneter Prüfungsumfang sowie entsprechende Intervalle zur wiederkehrenden Überprüfung der bautechnischen Sicherheit der Außenbeleuchtungsanlagen festzulegen.

Die durchgeführten Überprüfungen und Kontrollen wären zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Seitens der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wird die Standfestigkeit der Maste im Zuge der elektrotechnischen Überprüfung alle fünf Jahre geprüft und im Elektrobefund dokumentiert. Zusätzlich werden laufende Sichtprüfungen durch die Haus-

besorgerinnen bzw. Hausbesorger sowie die Haus- & Außenbetreuung GmbH durchgeführt. Im Zuge der Stadtrechnungshofprüfung wurden sowohl die Hausbesorgerinnen bzw. Hausbesorger als auch die Haus- & Außenbetreuung GmbH neuerlich auf deren vertragliche Verpflichtung hingewiesen. Aufgrund der dargestellten Kontrollen ist das bautechnische Restrisiko sehr gering und eine weitere bautechnische Überprüfung derzeit nicht vorgesehen, da die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen die dafür notwendigen Ressourcen bei anderen wichtigen Themenfeldern einsetzen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Risikoabschätzung über das vom bautechnischen Zustand ausgehende Gefahrenpotenzial wird im Zuge der elektrotechnischen Überprüfungen vorgenommen.

Empfehlung Nr. 12

Es wären die im Wesentlichen bereits im Jahr 2015 vorgefundenen Mängel einer Außenbeleuchtungsanlage einer Wohnhausanlage, deren Beseitigung bereits damals zugesagt und auch zwischenzeitlich begonnen worden war, zu beheben und die Arbeiten zu Ende zu bringen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass auch für die zwischenzeitlich errichteten Provisorien die rechtlichen und normativen Anforderungen zum Schutz vor den Gefahren des elektrischen Stroms einzuhalten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der umfassenden Sanierungsarbeiten am Gesamtobjekt wurden die Außenanlagen anhand eines Beleuchtungskonzeptes weitgehend neu erstellt. Die Arbeiten wurden Mitte des Jahres

2019 übernommen, einige notwendige Mängelbehebungen wurden bereits durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vorgefundenen Mängel wurden behoben.

Empfehlung Nr. 13

Es wären die bei der Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH vorhandenen Informationen sowie Planskizzen über die geprüfte Außenbeleuchtungsanlage anzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wird von der Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH jene internen Zusatzinformationen anfordern, welche für die vor Ort tätigen Mitarbeitenden der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen relevant und nicht bei der entsprechenden Organisationseinheit vorhanden sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen hat von der Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH jene internen Zusatzinformationen angefordert, welche für die vor Ort tätigen Mitarbeitenden der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen relevant sind.

Empfehlung Nr. 14

Es wäre für die Entfernung der Halterungen für Verkaufsbehältnisse von Zeitungen über den Revisionsöffnungen von Masten zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Künftig wird die Zugänglichkeit der Revisionsöffnungen bei jeder Kontrolle hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zugänglichkeit der Revisionsöffnungen wird bei jeder Kontrolle hergestellt.

Empfehlung Nr. 15

Es wäre für die in großer Anzahl vorgefundenen, defekten oder nicht den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften entsprechende Beleuchtungen der Schilder für Orientierungsnummern eine umfassende Lösung zur Sanierung zu suchen und umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Bei betroffenen Leuchten werden laufend entweder die Zuleitung ordnungsgemäß abgeschlossen oder wo möglich mit einer schutzisolierten Leuchteinheit nachgerüstet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge von Instandsetzungen wird der ordnungsgemäße Zustand der Leuchten wiederhergestellt.

Empfehlung Nr. 16

Aufgrund der hohen Anfälligkeit von Pollerleuchten auf Vandalismus wäre auf den Einsatz dieser Leuchten in Außenbereichen von Wohnhausanlagen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zu verzichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Bei der Planung von Außenbeleuchtungsanlagen gelangen die Standardmaterialien der Magistratsabteilung 33 zur Anwendung. Lediglich im Ausnahmefall (die Wohnhausanlage oder Teile davon stehen unter Denkmalschutz) können andere Leuchttypen verwendet werden. Pollerleuchten werden dabei generell nicht verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Regelung, dass keine Pollerleuchten zum Einsatz kommen sollen, besteht.

Empfehlung Nr. 17

Die im Zuge der Besichtigungen vorgefundenen Mängel an den Außenbeleuchtungsanlagen der Wohnhausanlagen der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wären ordnungsgemäß beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die vorgefundenen Mängel wurden behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Behebung der vorgefundenen Mängel wurde bereits abgeschlossen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2020